



## **Begründung:**

Das Fahrrad ist das Verkehrsmittel, dessen Potential noch viel stärker genutzt werden muss.

Die Vorzüge liegen auf der Hand:

Das Fahrrad leistet einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz.

Stadt und Stadtverkehr werden durch das Fahrrad enorm entlastet: Es ist für Strecken zwischen 400 Metern und sechs Kilometern in der Regel das schnellste Fahrzeug. Auch der Platzverbrauch ist gering: Ein Fahrrad-Stellplatz beansprucht weniger als ein Fünftel des Platzes, den ein Auto benötigt.

Radfahren führt zu Einsparungen im Gesundheitsbereich: Die häufigsten Zivilisationskrankheiten -Gefäßerkrankungen mit Herzinfarkt oder Gehirnschlag- können wirkungsvoll vermieden werden.

Die Förderung des Radverkehrs ist besonders effizient. Mit 25 oder 50 DM pro Einwohner und Jahr können Städte binnen weniger Jahre fahrradfreundlich werden. Ein mit dem Fahrrad zurückgelegter Kilometer kostet die öffentliche Hand gerade einmal 2 Pfennig während ein Personenkilometer mit Auto, Bus oder Bahn die Kommunen das Zehn- bis Zwanzigfache kostet. Der Antrag steht in Übereinstimmung mit den Zielen der Lokalen Agenda 21, zu deren Umsetzung sich die Stadt Emden per Ratsbeschluss erklärt hat.

Der Antrag greift die Initiative der Landesregierung auf, die in diesem Jahr erstmals einen Wettbewerb "Fahrradfreundliche Kommune" durchführt.

Weiter wird hingewiesen auf die Veröffentlichung der Europäischen Kommission:

### **Fahrradfreundliche Städte: vorwärts im Sattel**

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 1999.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag kann seitens der Verwaltung nur in vollem Maße unterstützt werden. Die Punkte 1 und 2 stellen jedoch keine Änderung zum bisherigen Verfahren dar.

Zu 1.

Herr Buß nimmt zur Zeit als Abteilungsleiter der Abteilung Straßenbau im BEE gleichzeitig die Aufgabe des Fahrradbeauftragten wahr. Er ist an allen Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörde und denen des Planungsamtes beteiligt. Alle Verkehrsprobleme werden in gemeinschaftlichen protokollierten Sitzungen (Verkehrskonferenz - VeKo) der Polizei Emden, des BEE als Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde besprochen und in der Regel einstimmig entschieden. Stehen Probleme des Fahrradverkehrs auf der Tagesordnung, wurde in der Vergangenheit auch der ADFC beteiligt. Diese Zusammenarbeit kann gerade auch hinsichtlich von Ausbauplanungen sicherlich intensiviert werden. Es erscheint nicht notwendig, eine neue Arbeitsgruppe, die sich wieder aus Polizei, Straßenbaulastträger, Straßenverkehrsbehörde, ADFC und ggfls. Politikern zusammensetzt, zu installieren. Die Verwaltung hat keine Bedenken, den ADFC zu allen regelmäßigen Sitzungen der VeKo einzuladen. Bislang ist dies nur geschehen, wenn akute Radfahrangelegenheiten besprochen wurden. Ebenso können Vertreter der Fraktionen mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen, um schon frühzeitig in die Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die getroffenen Entscheidungen dem geltenden Recht entsprechen müssen und somit nicht ausschließlich dem politischen Willen unterliegen.

zu 2.

Die Erstellung eines Radverkehrsrahmenkonzeptes ist Teil des bereits in Auftrag gegebenen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP). Dieser beurteilt alle Verkehrsarten in Emden, entwickelt

verschiedene Szenarien über mögliche Verkehrsentwicklungen und die dazugehörigen Maßnahmen und führt letztendlich zu einem Beschluss über die Ziele und Maßnahmen der Verkehrsplanung und -entwicklung in Emden für die nächsten 15-20 Jahre. Über diesen und die daran evtl. anschließenden konkreten Umsetzungs- bzw. Folgeplanungen entscheidet der Rat. Der VEP ist dann der Handlungsleitfaden für die Verwaltung hinsichtlich der zukünftigen Verkehrsplanung. Über die Verteilung und Gewichtung der Haushaltsmittel für entsprechende Aufgaben wird der jeweilige Rat entscheiden.

Ein isoliertes Radverkehrskonzept wird nicht für sinnvoll gehalten, da dieses nicht konträr zu den Zielen des VEP sein kann und darf. Es ist sinnvoller nach Beschluss des VEP bei Bedarf Folgeplanungen in Auftrag zu geben.

Selbstverständlich würde die Verwaltung eine Bereitstellung von ausreichenden Haushaltsmitteln für die Sanierung und den Neubau von Radwegen sehr begrüßen.

zu 3.

Eine solche Imagekampagne, die im übrigen auch schon einmal für den ÖPNV geplant war, wird von der Verwaltung sehr begrüßt, wenn sie intensiv betrieben und über einen längeren Zeitraum (mindestens 1 Jahr) in Auftrag gegeben wird. Allerdings sind solche nachhaltigen Werbemaßnahmen sehr kostenintensiv. Eine einzelne Werbung oder kurzfristig angelegte Aktion (Infostand, Faltblatt, Plakat) zeigt nach den bisherigen Erfahrungen keinerlei Wirkung.